

KONSUM & MEHR

Frei von KI

Wie man Gemini aus dem Postfach verbannt

Wer Googles KI-Modell Gemini aus dem eigenen Mail-Postfach heraushalten möchte, sollte in die Einstellungen gehen, wenn er oder sie das Gmail-Postfach geöffnet hat. Dazu oben rechts auf das Zahnradsymbol klicken, dann „Alle Einstellungen aufrufen“ auswählen.

Als Nächstes nach unten scrollen und darauf achten, dass unter „Smarte Funktionen“ bei „Smarte Funktionen in Gmail, Google Chat und Google Meet aktivieren“ kein Häkchen gesetzt ist.

Bei „Smarte Funktionen in Google Workspace“ auf „Einstellungen für smarte Funktionen in Workspace verwalten“ klicken. Es öffnet sich ein weiteres Fenster mit den Punkten „Smarte Funktionen in Google Workspace“ (Gmail, Kalender, personalisierte Suche, Zusammenfassungen) sowie „Smarte Funktionen in anderen Google-Produkten“ (Maps, Wallet, Assistant, Gemini-App).

Wenn dort jeweils blaue Häkchen zu sehen sind, auf die jeweilige Fläche mit den Häkchen klicken, damit der Schieber nach links geht und ein graues Kreuz sichtbar wird. Das bedeutet, dass die diversen Funktionen deaktiviert sind. Dann ganz unten rechts mit einem Klick auf den „Speichern“-Button bestätigen. Fertig. dpa

URTEIL

Falsch abgebogen

Auf einer Landstraße überholt ein Autofahrer zwei Fahrzeuge, als plötzlich die Fahrerinnen des vordersten Autos den Blinker setzt und links in einen Waldweg abbiegt. Der Mann kann nicht mehr bremsen und streift das ausscherende Auto.

Eine Mitschuld an dem Unfall trägt er laut einem Urteil des Landgerichts Potsdam aber nicht. Das sah allein die Frau, die abbog, in der Verantwortung. Auf die Entscheidung weist der ADAC hin.

Als Gründe nannte das Gericht unter anderem, dass ein Abbiegen in einen Waldweg nicht vorhersehbar sei. Zudem konnte nicht nachgewiesen werden, ob die Frau rechtzeitig geblickt, vorher die Geschwindigkeit reduziert und das Auto etwas in Richtung Fahrbahnmitte bewegt hatte. Kurz gesagt: Alle Anzeichen für einen Abbiegevorgang seien unbewiesen geblieben.

Was ebenfalls gegen die Frau sprach, war die Tatsache, dass sich der Blechschaden am überholenden Auto an der rechten Tür befand. Das spreche dafür, dass sich das Fahrzeug schon auf gleicher Höhe befand - ein Indiz, dass die Fahrerinnen vor dem Abbiegen nicht in den Rückspiegel geschaut habe. Ansonsten hätte sie das andere Auto wohl gesehen.

Generell gilt beim Linksabbiegen, dass man nicht nur auf den Gegenverkehr zu achten hat, sondern auch darauf, ob Verkehr von hinten kommt. Rechtlich spricht man von der „doppelten Rückschaulpflicht“. dpa

Mehrere zehntausend Euro hat ein 80-jähriger Mann aus München Anfang des Jahres verloren, nachdem er einer Werbeanzeige im Internet gefolgt war und wiederholt Geld in eine vermeintlich lukrative Geldanlage investiert hatte, wie das Polizeipräsidium München bekannt gab. Die Zahl dieser Fälle geht jedes Jahr bundesweit in die Tausende. „Die Anzeigen sind hochprofessionell gestaltet“, sagt Kriminalhauptkommissar Joachim Jäntsich, zuständig für Anlagebetrug im Kommissariat 71 für Wirtschaftsdelikte beim Polizeipräsidium München. Die Verbraucherzentralen und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) raten dringend zu Vorsicht.

Lockvögel

Wer sich im Internet über das Thema Geld informiert, erhält anschließend schnell Werbung für Geldanlagen - als Banner auf Webseiten, auf YouTube oder als Social-Media-Post auf Instagram oder Facebook. Die Unterscheidung zwischen echten und betrügerischen Anzeigen ist nicht leicht, denn betrügerische Werbung nutzt neben den Gesichtern von Prominenten häufig die Farben und Gestaltung bekannter Marken wie der Tageschau. Auf dem typisch blauen Hintergrund und neben dem Foto eines Nachrichtensprechers stehen Versprechen wie: „Beginnen bei 250 Euro, am selben Tag 1.000 Euro abheben und verdiene 28.000 Euro.“ Katharina Lawrence, Referentin Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale Hessen, hat beobachtet, dass es auch Betrugsversuche mit falschen Fotos von regionalen Bekanntheiten gibt, wie jüngst mit dem Oberbürgermeister von Hanau geschehen. „Die Betrugsversuche sind näher an die Menschen herangerückt“, sagt sie.

Verschörungstheorien

Hinzu kommen manchmal Hinweise aus dem Bereich der Verschwörungstheorien, weiß Jäntsich. Es werden „geheime Trading-Methoden der Reichen“ beworben oder Anlagen von denen „Banken nicht wollen“, dass Verbraucher sie sähen. Dadurch solle dem Verbraucher der Eindruck gegeben werden, er oder sie gehöre zu einem „inner circle“, einem Kreis der Auserwählten.

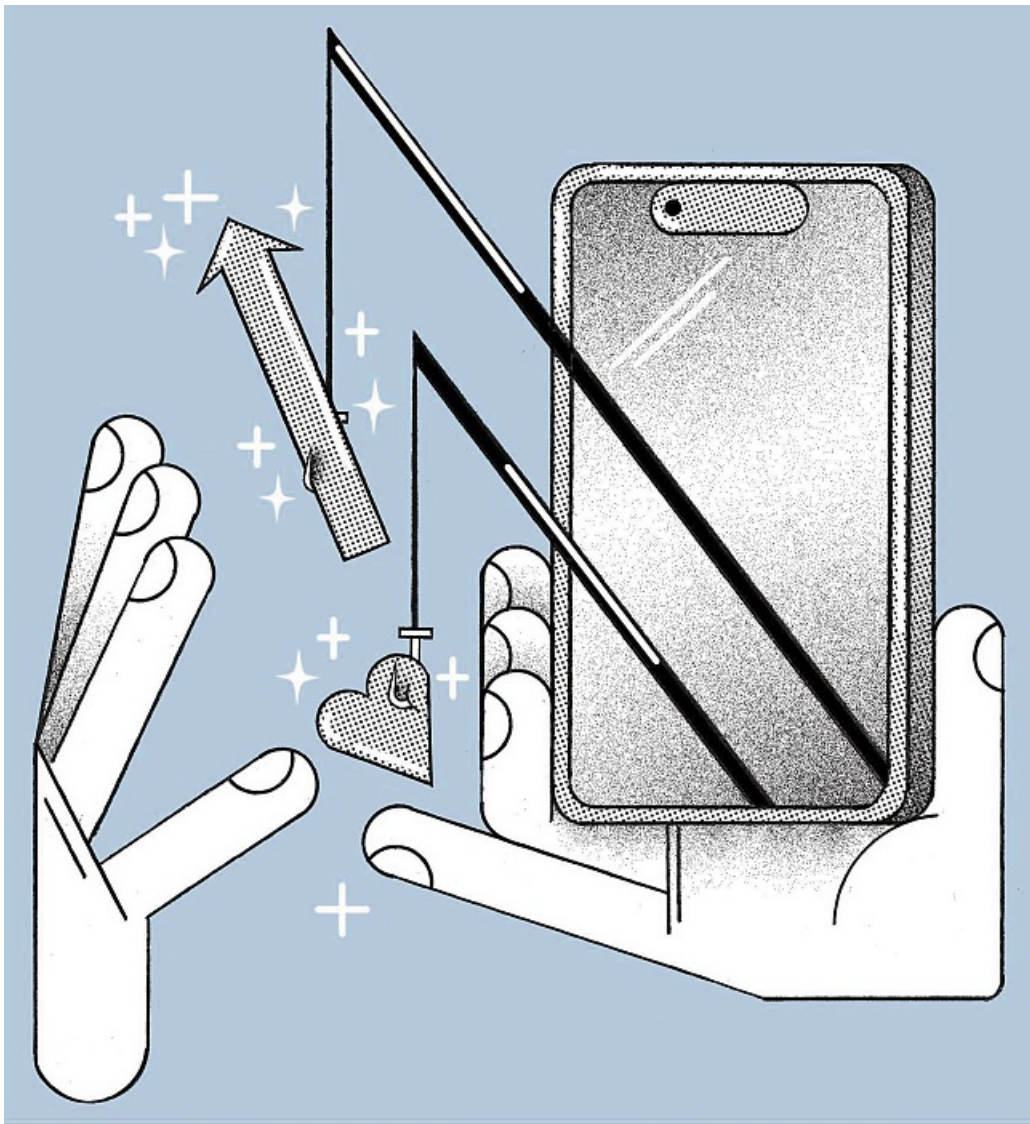
Perfekte Unterlagen

Ist der Kunde interessiert, erhält er Unterlagen, in denen er seine persönlichen Daten eintragen soll. „Diese sind perfekt gemacht“, sagt Lawrence. Anders als früher enthalten die Formu-

Böses Erwachen nach falschen Versprechen

Geldanlagebetrug im Internet kostet die Opfer oft ihr Vermögen.

Es wird immer schwerer, Manipulationen zu durchschauen / Von Mechthild Henneke



Geldwäsche

Eine weitere Gefahr droht Opfern, die tief in den Betrug verstrickt sind. „Sie werden Teil von Geldwäsche“, sagt Jäntsich. Nach mehreren Verlusten wird Betrugsoffern manchmal eine hohe, „wirklich sichere“ Anlage angeboten. Wenn die Opfer zu wenig Geld haben, schießt der Betrüger Geld hinzu. Die gesamte Summe soll das Opfer an die Betrüger zurücküberweisen. Bei dem Geld handelt es sich jedoch um ergaunertes Geld. „Wer hier mitmacht, gerät unter den Anfangsverdacht der Geldwäsche“, sagt Jäntsich. Die Polizei leitet ein Verfahren ein.

Vorsorge

„Unrealistisch hohe, garantierte Gewinne bei kleinen Einstiegssummen sind ein Warnzeichen“, sagt Jäntsich. Unerfahrene Computernutzer gewähren Anlageberatern manchmal den Fremdzugriff auf ihren Rechner, um zum Beispiel Geld in Krypto zu investieren. Das sollte auf keinen Fall erlaubt werden. Auch sollten Anleger sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen.

Lawrence rät, auf bekannten Finanzwebseiten, zum Beispiel bei Stiftung Warentest, nachzuschauen, um sicher zu sein, dass solche Zins-Angebote existieren oder schon davor gewarnt wird. „Sprechen Sie mit anderen, zum Beispiel mit ihren Kindern oder Freunden über ein Angebot“, sagt sie. Außenstehende urteilen oft anders als man selbst.

Der „Fake-Check Geldanlage“ auf der Webseite der Verbraucherzentralen stellt konkrete Fragen zu einem Angebot, um dieses einzuordnen. Der „Fakeshop-Finder“ der Verbraucherzentralen überprüft Internetadressen. Die BaFin empfiehlt, über eine Suche mit www.who.is Domains zu testen. Ein vollständiges Impressum und die Suche nach dem Sitz des Unternehmens sind ebenfalls Kriterien, die Seriosität anzeigen können. Lawrence berichtet, dass ein Mann bis in die Niederlande fuhr, um ein Anlageunternehmen zu überprüfen. Als er in die Bank trat, die als Ort der Anlage angegeben war, hatten die Mitarbeiter noch nie von dem Angebot gehört.

lare keine Rechtschreibfehler. Betrug, der über Social Media oder Whatsapp beginne, könne über Monate vorbereitet werden. „Die Menschen sind vertraut in der Gruppe und die Vorsicht ist abhanden gekommen“, sagt sie. Hier werden Anleger häufig damit geködert, dass es sich um „die große Chance“ handele.

Täterkooperation

Stellt ein Interessent seine Daten zur Verfügung, hat er sich in ein System begeben, das aus mehreren Einzeltätern besteht, die meist länderübergreifend operieren. „Es sind Verbrechen, die sind industriell, generalstabsmäßig organisiert. Sie sind arbeitsteilig“, sagt Jäntsich. Das bedeutet: Die Taten werden von mehreren Gruppen ausgeführt. Der Fachausdruck dafür: „crime as a service“ - Verbrechen als Dienstleistung. Eine Gruppe

wirbt die Opfer an, verkauft die Daten an eine andere. Diese manipuliert die Opfer weiter. Eines ist klar: „Das Geld fließt immer direkt an den Täter“, sagt Jäntsich. Eine Geldanlage findet nicht statt. Nach der ersten Überweisung werden die Opfer am Telefon oder schriftlich zu weiteren Einzahlungen gedrängt. Sie erhalten Informationen über Gewinne auf vermeintlichen Handelsplattformen. „Diese sind lediglich virtuell und entsprechen keinen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten“, sagt Jäntsich. So werden die Opfer bei der Stange gehalten und zu noch mehr Einzahlungen aufgefordert. Wünscht das Opfer eine Auszahlung, werden hierfür zunächst weitere Zahlungen verlangt. Zu guter Letzt bieten neue Betrüger ihren Opfern an, verlorenes Geld zurückzuholen. Hier drohen noch höhere Verluste.

Umweg über die Liebe

Eine weitere Betrugsmasche nutzt bewusst die freundschaftlichen oder verliebten Gefühle der Anleger, um sie zu einer Geldanlage zu bewegen: das sogenannte Romance Baiting, zu Deutsch: Liebeskodem. Lawrence berichtet von einer Studentin, die auf einer Dating-Plattform jemanden kennenlernte, der nach kurzem Geplänkel nach ihrem Interesse für Geldanlagen und Börse fragte. Die Studentin brach das Gespräch ab. Der Frage nach einer Geldanlage geht, so Jäntsich, oft ein monatelanger Austausch von vermeintlichen Fotos von Essen oder Urlauben voraus. Die Täter locken ihre Opfer mit der Aussage, sie seien selbst durch eine bestimmte Geldanlage reich geworden. Für das gemeinsame Leben sei es gut, wenn das Gegenüber Geld in dieselbe Anlage stecke.

Wie genau gehen wir den barrierefreien Badezimmersumbau an? Wie kann die Tochter, die einen Großteil der Pflege stemmt, entlastet werden? Pflegebedürftige und ihre Angehörigen fühlen sich bei Fragen wie diesen manchmal ziemlich überfordert.

Gut, wenn jemand, der sich auskennt, auf die Situation schaut - im Rahmen einer Beratung zur Pflege. Was nicht jeder auf dem Schirm hat: Solche Angebote sind für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, so das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). Die Pflegekasse übernimmt die Kosten.

Beratung zur Pflege ist regional mitunter ganz unterschiedlich organisiert. Angebote gibt

Hilfe bei Pflegefragen

Der Rat von Profis: Wie findet man passende Beratungsangebote und holt das Beste aus dem Termin raus?

es unter anderem von Pflegekassen, privaten Pflegeversicherungen, Pflegestützpunkten, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, zählt das ZQP auf. Neben allgemeinen Beratungsangeboten gibt es auch solche zu speziellen Themen wie dem Umgang mit Demenz oder zum Wohnen. Suchen kann man danach in einer Datenbank des ZQP.

Ein gutes Beratungsangebot berücksichtigt die individuelle Lebenssituation der pflegebedürftigen Person und ihrer An-

gehörigen. Bedürfnisse und Wünsche fließen also mit ein. Der Berater oder die Beraterin zeigt Handlungsmöglichkeiten und Angebote auf, für die sich der oder die Pflegebedürftige dann selbstbestimmt entscheiden kann, so das ZQP.

Ein passendes Angebot gefunden? Um das Beste aus dem Termin herauszuholen, ist eine gründliche Vorbereitung wichtig. „Ich würde pflegebedürftige Menschen und ihren Angehörigen empfehlen, sich vor ei-

ner Beratung Notizen zu wichtigen Themen und Fragen zu machen“, rät Daniela Sulmann, ZQP-Pflegeexpertin.

Fragen, an denen man sich orientieren kann, sind: Wie ist die Pflege derzeit organisiert? Was gelingt dabei gut? Was ist schwierig oder belastet? Wobei wird Unterstützung benötigt? Was soll sich künftig ändern?

Übrigens: In einem Fall sind regelmäßige Beratungstermine Pflicht. Pflegebedürftige ab Pfl-

egrad 2, die zu Hause leben und ausschließlich Pflegegeld empfangen, also keinen ambulanten Pflegedienst nutzen, müssen sich regelmäßig beraten lassen. Ziel ist, die Qualität der häuslichen Versorgung sicherzustellen, heißt es vom Pflegewegweiser NRW.

Die Beratung soll einmal im Halbjahr geschehen. In der Regel kommt ein ambulanter Pflegedienst vorbei, um die Beratung durchzuführen. Wer die Termine nicht wahrnimmt, muss damit rechnen, dass das Pflegegeld gekürzt wird.

Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 4 und 5, die zu Hause leben, können zudem freiwillig vierteljährlich eine weitere Beratung in Anspruch nehmen. dpa